

Dokumentation des Kolloquiums

„Universität im Spannungsfeld zwischen Wissenschaftsfreiheit, religiöser Vielfalt und medialer Darstellung.“

24.-25.03.2014 an der Universität Duisburg-Essen

Zum Anlass und zur Thematik des Kolloquiums

Gegen die in einem Seminar der UDE erarbeitete öffentliche Posterausstellung gab es im Sommer 2013 erhebliche, religiös begründete Proteste. Ein Poster wurde durch eine Studierende beschädigt. Für ein weiteres Poster wurde verlangt, dass es aus der Ausstellung entfernt werden sollte, da es die religiösen Gefühle muslimischer Studierender verletze. Es gab heftige Auseinandersetzungen auch um die Frage, wieso die Ausstellungsdauer dann verkürzt wurde, welche Reaktion seitens der UDE angemessen sei. Das Medienecho war enorm.

Eine Universität ist Teil ihrer Gesellschaft und ihrer Zeit. Auch eine Universität kennt daher nicht nur wissenschaftliche Auseinandersetzungen, sondern bisweilen auch Konflikte um ethnische, weltanschauliche oder religiöse Werte. Was eine Universität jedoch kennzeichnet, ist der Anspruch an die Form eines säkularen, respektvollen Diskurses und Miteinanders. Im Spannungsfeld zwischen Wissenschaftsfreiheit und religiöser Vielfalt muss dieser Diskurs stets neu behauptet werden, ihn einzuüben ist grundlegender Bestandteil akademischer Ausbildung.

Initiiert durch den Senat und das Rektorat hat aus diesem Grunde eine durch die Prorektorin für Diversity Management, Prof. Dr. Ute Klammer, koordinierte Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Universität Duisburg-Essen ein zweitägiges Kolloquium mit Vorträgen und gemeinsamen Diskussionen organisiert. Problemlage und Lösungsansätze sollten aus verschiedenen Perspektiven zu den Themenfeldern „Hochschule in der Mediengesellschaft und Öffentlichkeit“, „Kulturelle und religiöse Vielfalt in der Gesellschaft und Hochschule“, „Erkenntnisse aus der Konfliktforschung und Diversity Management“ sowie „Freiheit von Forschung und Lehre“ beleuchtet werden. Nach intensiver Vorbereitung ist es gelungen, im März 2014 dieses Kolloquium mit ausgewiesenen Fachleuten durchzuführen und eine fruchtbare Diskussion zu führen.

Der folgende Tagungsbericht enthält eine Zusammenfassung der Vorträge und der Podiumsdiskussion in Anlehnung an die chronologische Abfolge des zweitägigen Kolloquiums.

Mitwirkende Referentinnen und Referenten:

- Prof. Dr. Jo Reichertz (UDE, Kommunikationswissenschaften)
- Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan (UDE, Turkistik und Direktor des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZFTI))
- Prof. Dr. Anja Weiß (UDE, Soziologie)
- PD Dr. habil. Kazuma Matoba (Universität Witten-Herdecke, Institute for Global Integral Competence e.V.)
- Prof. Dr. Andreas Niederberger (UDE, Philosophie)
- Prof. Dr. Christoph Heyl (UDE, Anglistik)
- Prof. Dr. Volker Heins (Kulturwissenschaftliches Institut (KWI))
- Prof. Dr. Lothar Zechlin (UDE, Öffentliches Recht)

Mitwirkende der abschließenden Podiumsdiskussion:

- Prof. Dr. Mouhanad Khorchide (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Stellv. Direktor des Centrums für Religiöse Studien und Leiter des Zentrums für Islamische Theologie)
- Prof. Dr. Yasemin Karakasoglu (Universität Bremen, Konrektorin für Interkulturalität und Internationalität)
- Dr. Gualtiero Zambonini (WDR Köln, Beauftragter für Integration und religiöse Vielfalt)
- Dr. Lale Akgün (SPD, ehemalige MdB)
- Bacem Dziri (Promotionsstudent, Präsident des Rates muslimischer Studierender und Akademiker (RAMSA))

Gesamtmoderation:

- Armin Himmelrath und Melahat Simsek (WDR)

Inhaltsverzeichnis:

Tag 1

Vortrag 1: Prof. Dr. Jo Reichertz (UDE, Kommunikationswissenschaften): Hochschule und Medien: Aufklärerische Tradition der Wissenschaft versus aufklärerische Funktion der (Social-)Media?

Vortrag 2: Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan (UDE, Turkistik und Direktor des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZFTI)): Religiöse Orientierungen in der Migration: Chancen und Risiken für das interkulturelle Zusammenleben

Vortrag 3: Prof. Dr. Anja Weiß (UDE, Soziologie): Der machtasymmetrische „interethnische“ Konflikt. Warum eskalieren Konflikte um Anerkennung so schnell und wie müssen bewährte Formen der Konfliktbearbeitung weiterentwickelt werden?

Vortrag 4: PD Dr. habil. Kazuma Matoba (Universität Witten-Herdecke, Institute for Global Integral Competence e.V.) Dialogische Emergenz einer neuen universitären Kultur: Theorie und Praxis aus US-Amerikanischen Universitäten

Tag 2

Vortrag 1: Prof. Dr. Andreas Niederberger (UDE, Philosophie): Freiheit der Wissenschaft als kulturelle Errungenschaft

Vortrag 2: Prof. Dr. Christoph Heyl (UDE, Anglistik): Die Gegenstände der Geisteswissenschaften als Provokation. Konzept der Ringvorlesung „Was heißt hier ‚gebildet‘?“

Vortrag 3: Prof. Dr. Volker Heins (Kulturwissenschaftliches Institut (KWI)): Säkulare Wissenschaft und multikulturelle Campus-Ethik

Vortrag 4: Prof. Dr. Lothar Zechlin (UDE, Öffentliches Recht): Gesellschaftliche Konflikte und Freiheit der Kunst

Podiumsdiskussion: Wissenschaft, Medien, gesellschaftliche und religiöse Vielfalt - Wie geht es weiter?

Prof. Dr. Mouhanad Khorchide, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Stellv. Direktor des Zentrums für Religiöse Studien und Leiter des Zentrums für Islamische Theologie; Prof. Dr. Yasemin Karakasoglu, Universität Bremen, Konrektorin für Interkulturalität und Internationalität; Dr. Gualtiero Zambonini, WDR Köln, Beauftragter für Integration und religiöse Vielfalt; Dr. Lale Akgün, SPD, ehemalige MdB; Bacem Dziri, Promotionsstudent, Präsident des Rates muslimischer Studierender und Akademiker (RAMSA)

Erster Tag

1. Vortrag

Prof. Dr. Jo Reichertz (Kommunikationswissenschaften, UDE)

Thema: Hochschule und Medien: Aufklärerische Tradition der Wissenschaft versus aufklärerische Funktion der (Social-) Media?

Prof. Dr. Jo Reichertz geht in seinem Vortrag auf die Beziehung zwischen Hochschule und Medien in der heutigen Gesellschaft ein, die er vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung von Hochschule und Medien skizziert. Eine Fragestellung, die angesichts von über 100 Kommentaren und Berichten in den Medien zu dieser Posterausstellung an der UDE von besonderem Interesse ist.

Gemeinsam ist dieser Entwicklung, dass sich sowohl die Hochschulen als auch die Medien ihre Unabhängigkeit von Staat und Kirche lange erkämpfen mussten. Insbesondere die Universitäten führten diesen Kampf über mehrere Jahrhunderte. Beispielsweise wurde die erste nicht konfessionelle Universität erst im Jahre 1737 in Göttingen gegründet.

Auch die Medien, vor allem die Presse, musste sich zunächst von der Zensur durch Staat und Kirche befreien, um sich in ihrem Selbstverständnis als unabhängige Größe im Staat etablieren zu können. Entstanden ist dieses Selbstverständnis der Medien zu Beginn des 19. Jahrhunderts. So bildete die Presse in den USA des 19. Jahrhunderts, deren prinzipielle Freiheit seit 1791 durch die Verfassung gesichert war, ein festes und institutionalisiertes Gegengewicht zur Regierung. Sie galt innerhalb der politischen Meinungsbildung der Gesellschaft als eigene Kraft („fourth estate“) mit dem Ziel der Herstellung einer kritischen Öffentlichkeit.

Die Unterschiede von Wissenschaft und Medien liegen laut Reichertz in den unterschiedlichen Aufklärungsbegriffen. Wissenschaft versteht Aufklärung als „Wahrheit, Offenbarung, Aufdeckung“, während Medien den Aufklärungsbegriff als „Informieren“ und „Enthüllen“ verstehen.

Als weitere parallel verlaufende Prozesse, welche die aktuelle gesellschaftliche Realität bestimmen, identifiziert Professor Reichertz die Ökonomisierung und Mediatisierung. Beide Prozesse verlaufen nicht unabhängig voneinander, sondern sind ineinander verschränkt, bedingen und verstärken sich gegenseitig.

Die Ökonomisierung der Wissenschaft erfolgt insbesondere durch den vorhandenen Wettbewerbsdruck im nationalen und internationalen Vergleich mit anderen Hochschulen. Die Hochschulen werden immer mehr zu konkurrierenden Unternehmen. Nicht nur die wirtschaftliche Effizienz hat dadurch an Bedeutung gewonnen, sie bestimmt auch Arbeitsbedingungen und Beschäftigungssituation der HochschulmitarbeiterInnen.

Die Ökonomisierung der Medien wird im Vergleich dazu an der Bedeutung der Zuschauerquoten sowie der Leser- und Hörerbindung deutlich. Hiervon hängen die Höhe der Werbegelder und folglich das Überleben der Medien ab. Der Fokus liegt mithin vordergründig auf Zielgruppenmarketing und Wirtschaftlichkeit. Im gleichen Zug hat sich auch das Selbstverständnis der Medien gewandelt. Medien sind heute nicht mehr die „vierte

Gewalt“ im Lande, sondern zunehmend eher „Wachhunde“ die den „Besitzstand“ wahren. Die Medien bedienen sich daneben auch der Wissenschaft, wodurch die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unter Beobachtungsdruck geraten. Diese neue Art der Beobachtung der Hochschulen führe laut Reichertz zu einer Mediatisierung der Hochschulen.

„Mediatisierung“ meint ganz allgemein, dass das Leben und die Erfahrungen der Menschen im Alltag zunehmend in und mit Bezug auf mediatisierte Welten stattfinden: Sowohl die Kultur, der Alltag als auch alle Teile der Gesellschaft werden durch den Gebrauch der Medien, und durch die Inhalte der Medien wesentlich beeinflusst. Zu der Mediatisierung gehört jedoch auch, dass die Medien (und hier vor allem das Fernsehen) nicht mehr nur vermitteln, informieren und irritieren, sondern dass sie sich aus ökonomischen Interessen als eigenständige Akteure mit eigener Perspektive an zahlreichen gesellschaftlichen Themen beteiligen und diesen oft auch mitgestalten. Neuzeitige Medien werden zudem immer differenzierter. Es entstehen neue Akteure, deren Motive weitgehend unbekannt sind (u.a. soziale Netzwerke, Blogger, Twitterer), was die Steuerung von Themen fast unmöglich mache. Abschließend stellt Reichertz fest, dass die Mediatisierung der Gesellschaft, einschließlich der Hochschulen, ein vorerst nicht unumkehrbarer Prozess sei. Allerdings sei es wichtig, die weitere Mediatisierung der Universität möglichst zu verhindern.

2. Vortrag

Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan (Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung ZfTI und Turkistik, UDE)

Thema: Religiöse Orientierung in der Migration: Chancen und Risiken für das interkulturelle Zusammenleben

Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan beginnt seinen Vortrag mit der Funktion der Religion in der Diaspora mit Blick auf den Islam in Deutschland mit speziellem Fokus auf türkeistämmige Muslime. Unter anderem kommt der Religion eine sinnstiftende und identifikatorische Funktion zu, da Studien belegen, dass von den gegenwärtigen gesellschaftlichen Ambivalenzen Migranten stärker betroffen sind als Einheimische. Ihr Bedürfnis, sich mit einer großen Wir-Gruppe zu identifizieren, ist in der Diaspora stärker ausgeprägt als bei autochthonen Personen. Die islamische Identität bietet in der Diaspora eine binnenintegrative Kraft, die die fehlenden Identitätsangebote in der Gesellschaft kompensieren kann. Auch migrationsbedingt erlittene, gesellschaftliche Kränkungen können dazu führen, dass die Religion eine stärkere Rolle für die Identitätsbildung spielt als dies in der Herkunftsregion der Fall wäre. Diese Funktion wird am Beispiel der Aleviten in Deutschland deutlich.

Des Weiteren kann Religion auch Komplexität im Erziehungskontext reduzieren und Eltern Orientierung für die Erziehung ihrer Kinder bieten. Es zeigt sich, dass in der Migration die intergenerationale Transmission von Werten generell stärker ausgeprägt ist, so dass der Religion in der neuen Heimat eine bedeutendere Rolle in der Erziehung beigemessen wird.

Im zweiten Teil seines Vortrages geht Prof. Uslucan auf die Wahrnehmung von Muslimen in Deutschland ein. Eine Studie des Sachverständigenrates für Migration und Integration (SVR

2013) hat gezeigt, dass Muslime in Deutschland weitaus negativer wahrgenommen werden als in anderen europäischen Ländern. Innerhalb Deutschlands ist dies in Ostdeutschland stärker ausgeprägt als in Westdeutschland. Ein Erklärungsgrund für diese geographischen Unterschiede innerhalb Deutschlands könnte sein, dass in Ostdeutschland weniger Muslime als in Westdeutschland leben und der geringere Kontakt zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen zu stärkeren Vorurteilen führt. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern könnte ein Erklärungsfaktor der historische Kulturaustausch sein, zumal dieser in Großbritannien oder Frankreich durch die Kolonialisierung schon eine längere Tradition hat.

Das Thema „Religiöse Erziehung in der Familie“ so Prof. Uslucan, sei ebenfalls in diesem Kontext von Bedeutung, da die Inhalte islamischer Erziehung eine große Bandbreite aufweisen. Diese reichen von einfacher Frömmigkeit bis hin zu fundamentalistischen Positionen. Auch existieren unterschiedliche Erziehungsmaximen: Der Begriff des Gehorsams sei im Islam beispielsweise positiv besetzt. Gehorsam gegenüber Gott, so Prof. Uslucan, ist auch in Deutschland relevant und verfassungsrechtlich verankert (Beispiel: Bayern).

Religiöse Erziehung kann je nach Ausprägung unterschiedliche Wirkungen bei Kindern auslösen. Angstbesetzte, religiöse Sozialisation, bei der Gott als strafende Instanz dargestellt wird, kann zu einem Bruch mit der Religion führen, während bei der Sozialisation mit einem Gottesbild, das für Schutz und Liebe steht, Religion eher als identitätsstärkend und selbstwertstabilisierend wirken kann.

Der islamische Religionsunterricht an deutschen Schulen signalisiert laut Prof. Uslucan, dass der Islam in Deutschland vor allem im institutionellen Bereich angekommen ist. Dennoch gibt es sowohl Pro- als auch Kontra-Argumente für einen islamischen Religionsunterricht. Gegen konfessionsgebundenen Religionsunterricht spräche, dass jede Form des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts zu Auf- und Abwertungen anderer Gruppen führen kann. Es entsteht eine hohe Geschlossenheit innerhalb der Gruppe, die die Sicherheit des eigenen Denkens und Empfindens stärkt, sich aber dafür umso mehr gegenüber anderen Denkeinflüssen versperrt. Für einen islamischen Religionsunterricht spricht, dass sich muslimische Kinder im Vergleich zu ihren nicht-muslimischen Mitschülern gleichberechtigt bzw. auf gleicher Augenhöhe erleben. Sie können sich aufgrund des erlangten Wissens für einen interreligiösen Dialog öffnen, wodurch wiederum autochthone Kinder mehr über den Islam erfahren könnten. Weiterhin kann das Verständnis und die Rückbindung zwischen Eltern und Kindern gefördert werden. Empirische Daten zeigen zudem, dass islamischer Religionsunterricht dazu führt, dass der Wille zur Integration steigt.

Als letztes geht Prof. Uslucan auf Religion als Ressource im Rahmen des psychischen Wohlbefindens ein. Im Kontext von Heimweh in Abhängigkeit von Religiosität und Geschlecht ergaben Studien, dass Religion das Gefühl von Heimweh abfedert. Das Heimwehgefühl ist bei religiösen Menschen geringer als bei nichtreligiösen Menschen. Weitere Studien aus der amerikanischen Religionspsychologie haben außerdem gezeigt, dass religiöse Menschen bessere Gesundheitswerte aufweisen. Als Gründe führt Prof. Uslucan u.a. weniger Alkohol- und Tabakkonsum und günstigeres Stillverhalten auf. Eine zentrale Erklärung ist, dass religiöse Formen der Lebensführung stark mit Selbstkontrolle und Selbstregulation zusammenhängen und Selbstkontrolle seinerseits zu besserer psychischer und physischer Gesundheit führt.

3. Vortrag

Prof. Dr. Anja Weiß (Soziologie, UDE)

Thema: Der machtasymmetrische „interethnische“ Konflikt. Warum eskalieren Konflikte um Anerkennung so schnell und wie müssen bewährte Formen der Konfliktbearbeitung weiterentwickelt werden?

Prof. Dr. Anja Weiß fragt zunächst nach den Gründen für die Eskalationsträchtigkeit von interethnischen Konflikten. Allgemein wird angenommen, dass unterschiedliche kulturelle Bezugssysteme Missverständnisse erzeugen können. Dies wird zu Unrecht oft als Irrationalität von ethnischen Minderheiten bei Konflikten um Anerkennung interpretiert. Die Brisanz interethnischer Konflikte entsteht laut Prof. Weiß allerdings nicht nur durch Unterschiede zwischen kulturellen Bedeutungssystemen, sondern auch durch Hierarchien zwischen dominanten und dominierten Kulturen. Sie verweist auf den Machtbegriff von Bourdieu, wonach symbolische Macht erst durch Selbstverständlichkeit wirkt.

Prof. Weiß führt weiter aus, dass Kultur in Anlehnung an Wimmer als offener, instabiler Prozess des Aushandelns begriffen werden sollte. Herrschende Identitäten (z.B. Mann, weiß) würden oft als „normal“ gesehen; über sie werde nicht gesprochen. Andere Identitäten würden als „besonders“ marginalisiert, beispielsweise wenn während einer Visumskontrolle Personen gezielt aufgrund von bestimmten identifikatorischen Merkmalen länger aufgehalten werden als Menschen, die die gleichen Merkmale wie die dominante Gruppe mitbringen. Die „normale Kultur“ ist, so Prof. Weiß, in der Regel institutionalisiert, d.h. sie wird durch Gesetze, Arbeitsteilung, Organisationsformen etc. festgeschrieben und verteidigt. Konfliktpotenziale sind in unterschiedlichen Perspektiven, kulturellen Differenzen und symbolischer Herrschaft zu finden.

In Bezug auf den „Posterstreit“ an der Universität Duisburg-Essen stellt sie fest, dass das Anliegen der dominierten Konfliktpartei unklar bleibt. Hier bestehe ein Ungleichgewicht zwischen der tätlich gewordenen Doktorandin und den Funktionsträgern der Universität. Des Weiteren betont die Universität die Selbstverständlichkeit und unnötige Verletzung allgemein geteilter Normen. Aufgrund der ungleich verteilten symbolischen Macht habe insofern kein angemessener Dialog zwischen den Konfliktparteien stattgefunden.

Für die Bearbeitung von Konflikten in solchen Konstellationen könne von Erfahrungen mit ethno-politischen Konflikten weltweit gelernt werden. Es sollten beispielsweise Foren für eine Auseinandersetzung geschaffen werden, die den unterschiedlichen Erfahrungen, Ressourcen und Ängsten von dominanten und dominierten Konfliktparteien Rechnung tragen könnten.

4. Vortrag

PD Dr. habil. Kazuma Matoba (Institute for Global Integral Competence e.V. Uni Witten-Herdecke)

Thema: Dialogische Emergenz einer neuen universitären Kultur: Theorie und Praxis aus US-Amerikanischen Universitäten

PD Dr. Kazuma Matoba stellt in seinem Vortrag die These auf, dass für ein ausgewogenes Miteinander verschiedener Kulturen an einer Universität eine neue Organisationskultur geschaffen werden müsse. Diese entstehe durch ein gemeinsames Handlungsfeld zweier unterschiedlicher Kulturen. Er stellt das „Dritte-Kultur-Entwicklungsmodell“ vor, das davon ausgeht, dass Kultur dynamisch ist und dass durch die bilaterale Integration der beiden Kulturen eine neue, dritte Kultur entstehen kann. Die soziale Interaktion, welche die bilaterale Integration ermöglicht, ist die dialogische Kommunikation.

Bei der Einrichtung solcher dialogischen Kommunikationsprozesse kann man sich an amerikanischen Universitäten orientieren, die solche Dialogprozesse bereits seit mehreren Jahren einsetzen. Dr. Matoba stellt ein Praxisbeispiel der University of Michigan, „The Program on Intergroup Relations“, vor. Hier finden dialogische Gruppenphasen wöchentlich statt. Unter anderem werden StudentInnen als DialogberaterInnen ausgebildet, wobei alle Mitglieder der Universität an solchen Gesprächsphasen teilnehmen können und sollen.

Dr. Matoba fordert dazu auf, eine neue Kultur aus der kommunikativen Wechselwirkung zwischen einer Anzahl von Subkulturen entstehen zu lassen. Aus der dialogischen Kommunikation bildet sich demnach die dritte Kultur als synthetische und synergetische Einheit. Diese dritte Kultur kann die neue universitäre Kultur sein.

Zweiter Tag

1. Vortrag

Prof. Dr. Andreas Niederberger (Philosophie, UDE)

Thema: Freiheit der Wissenschaft – Zur Verteidigung einer kulturellen Errungenschaft

Prof. Dr. Andreas Niederberger geht in seinem Vortrag der Frage nach, was die Institution der Universität kennzeichnet und wie man sich zu ihrem mittelalterlichen Erbe, der Wissenschaftsfreiheit und der politisch-sozialen Autonomie der Universität, verhalten sollte.

In Auseinandersetzung mit diesen Fragen verweist er zunächst auf die Kritiker an dieser Institution, die die Universität u.a. als „Elfenbeinturm“ bezeichnen, ihre fehlende ökonomische bzw. soziokulturelle Relevanz beklagen und die fehlende Abbildung der gesellschaftlichen Vielfalt anprangern. Stattdessen sollte die Universität diesen Kritiken zufolge dem Interesse der Allgemeinheit nachgehen.

Prof. Niederberger plädiert dafür, dass die innere Ordnung der Universität nicht auf solche gesellschaftlichen Forderungen ausgerichtet sein sollte. Wissenschaftsfreiheit bedeute, dass Wissenschaft frei sein soll, womit primär ein institutioneller Rahmen gefordert wird, der diese erst ermöglicht, nämlich die Universität und ihre rechtlich-politische, soziale und kulturelle Stellung in der Gesellschaft. Ein individuelles Recht ergibt sich aus diesem Anspruch und nicht umgekehrt.

Eine Perspektive, die einzelne WissenschaftlerInnen und ihre Freiheit in den Vordergrund rückt, greift jedoch zu kurz. Erstens übersieht diese Perspektive, dass Wissenschaft zumeist nicht die Tätigkeit einzelner ist, sondern einen Forschungs- und Diskussionszusammenhang über die Zeit hinweg darstellt. Zweitens ist Wissenschaft auf eine stabile Kooperation angewiesen und drittens ist Wissenschaft an ein Publikum gerichtet, das beispielweise durch Lehre überzeugt werden soll. Denn Lehre bedeutet nicht nur das Vermitteln von Wissen, sondern auch das Überprüfen von Wissen.

Damit richtet sich Wissenschaftsfreiheit primär auf den institutionellen Rahmen, der sie ermöglicht und nur sekundär auf individuelle Ansprüche einzelner WissenschaftlerInnen. Mithin ist Wissenschaftsfreiheit auch älter als die Forderung nach Individualrechten, die erst ab dem 17. Jahrhundert zur Sprache kamen.

In einem zweiten Schritt versucht Prof. Niederberger den Bezugspunkt für den Umgang mit Konflikten herauszuarbeiten, in denen das Selbstverständnis der Universität und so ihre Wissenschaftsfreiheit in Frage gestellt werden. Das Problem in solchen Situationen sei, dass das Selbstverständnis der Universität als inakzeptable Grundlage für den Umgang mit Konflikten dargestellt und die Revision dieses Selbstverständnisses, etwa im Sinne einer größeren Berücksichtigung gesellschaftlicher Diversität oder einer Vielfalt religiöser Auffassungen, gefordert wird.

Prof. Niederbergers Einwand gegenüber entsprechenden Forderungen lautet, dass die Universität und die Wissenschaft nicht überschätzt werden sollten: Gesellschaftliche Ungerechtigkeiten würden nicht dadurch behoben, dass die Universität „gerecht“ organisiert ist. Wichtiger sei, dass die universitäre Wissenschaft ein Raum „zweckloser“ Reflexion bleibe,

in dem die Komplexität solcher Fragen in all ihren moralischen, politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Schwierigkeiten diskutiert werden kann, ohne unter gesellschaftlichen Zielvorgaben oder Grenzen zu stehen.

Politik und Gesellschaft sind Räume der Befriedigung und Aushandlung konkurrierender Interessen, Auffassungen und Ziele. Die universitäre Wissenschaft soll demgegenüber einen Raum für die Begründung, Überprüfung und kritische Diskussion solcher und anderer denkbarer Interessen, Auffassungen und Ziele bieten sowie der Weisen, in denen sie im Handeln, in Technologien oder auch nur in Weltwahrnehmungen zur Geltung kommen. Dieser Unterschied, schließt Prof. Niederberger ab, sollte aufrechterhalten werden – gerade auch im Sinn einer demokratischen und inklusiven Gesellschaft.

2. Vortrag

Prof. Dr. Christoph Heyl (Institut für Anglophone Studien, UDE)

Thema: Die Gegenstände der Geisteswissenschaften als Provokation: Konzept der Ringvorlesung „Was heißt hier ‚gebildet‘?“

„Geisteswissenschaften sind eine Zumutung“. So beginnt **Prof. Dr. Christoph Heyl** seinen Vortrag und erläutert, dass GeisteswissenschaftlerInnen in ihrer Forschung auf Haltungen stoßen, die sie nicht teilen. Sie setzen sich mit dem Fremden auseinander, mit anderen Ideen und ästhetischen Neigungen. Diese Betrachtung des Fremden sei von entscheidender Bedeutung, um die historische Kontingenz des Eigenen zu begreifen. Geisteswissenschaften gehen darüber in die historische Tiefe und geografische Breite, beschäftigen sich mit Gegenständen der Gegenwart und der Vergangenheit, sie suchen also die Provokation des Fremden planmäßig auf.

Prof. Heyl stellt einen Prozess des Wandels im Laufe der Zeit in Bezug auf Mode, Werte, Einstellungen fest, auf den man auf zweierlei Weise reagieren könne. Entweder könne man sich einem vollkommenen Kulturrelativismus ergeben (alles ist möglich, daher ist auch alles gleich gut), oder man leite aus der Vielfalt der möglichen Positionen die Notwendigkeit ab, bewusst eine begründbare eigene Position zu beziehen. Letztere Position empfehle sich aus der Tradition der Aufklärung heraus; die damit verbundene Verunsicherung sei in Kauf zu nehmen, weil sie die letztlich die Grundlage toleranten Denkens sei. Kritisches, selbständiges Abwägen ist laut Prof. Heyl der Kern des geisteswissenschaftlichen Studiums. Dies sei für Studierende heute aufgrund der schulischen Strukturen an den Universitäten schwieriger zu bewältigen. Hinzu komme, dass heute nicht nur Studierenden aus dem klassischen deutsch-bildungsbürgerlichen Milieu an den Universitäten (insbesondere an der UDE) vertreten seien und dass man daher alte Konzepte und Inhalte von Bildungswissen daher nicht mehr voraussetzen könne.

Hauptanliegen dieses Vortrages ist es, ein Konzept einer neuartigen einführenden Ringvorlesung für die gesamte geisteswissenschaftliche Fakultät vorzustellen, die der besonderen Vielfalt der UDE gerecht werden soll.

Diese regelmäßig anzubietende Vorlesung soll zweierlei leisten. Erstens soll sie eine Einführung in zentrale Elemente des alten Bildungswissens und dessen Bedeutung bis in die

Gegenwart bieten. Hier lässt sich die Bedeutung der Erzählungen und Ideen der griechisch-römischen Antike und der christlich-jüdischen Welt für das Verständnis nicht nur der Hochkultur der Vergangenheit, sondern auch der Populärkultur der Gegenwart aufweisen. Zweitens soll aber nicht einfach ein alter Kanon hochgehalten werden, sondern es geht vielmehr darum, das Konzept des Bildungswissens kulturvergleichend reflektiert zu betrachten. Dieser vergleichende Ansatz ermöglicht es, die Migrationshintergründe der Studierenden an der UDE zu berücksichtigen – beispielsweise durch folgende Themen:

- Konzepte von Bildung und Bildungswissen im osmanischen Reich und in der Türkei ab 1924
- Konzepte von Bildung und Bildungswissen in Russland oder Polen (gleichfalls in Vergangenheit und Gegenwart)
- U. U. Erweiterung nach Asien durch die Betrachtung von Bildung und Bildungswissen in Asien (China).

Für solche Beiträge sind sowohl intern als auch extern einschlägig ausgewiesene Expertinnen und Experten anzufragen. Das Programm soll darüber hinaus durch Überlegungen zur sozialen Funktion und zum gesellschaftlichen Umgang mit Bildungswissen und Bildung abgerundet werden (Bildung als Inklusions- oder Exklusionsmechanismus).

Für die UDE könnte eine entsprechende Ringvorlesung eine nachhaltig profilschärfende Strukturmaßnahme in der Lehre und damit ein Alleinstellungsmerkmal darstellen. Die Veranstaltung leiste zudem einen strukturellen Beitrag dazu, diversitätsgerecht die Potenziale der Studierenden einzubinden und zu entfalten.

3. Vortrag

Prof. Dr. Volker Heins (Kulturwissenschaftliches Institut Essen, UDE)

Thema: Säkulare Wissenschaft und multikulturelle Campus-Ethik

Prof. Dr. Volker Heins versucht die Kluft zwischen säkularer Wissenschaft und multikultureller Campus-Ethik zu erfassen und zu überwinden. Er stellt heraus, dass Wissenschaft und Hochschule nur für wenige einen Beruf und für die Mehrheit, also die Studierenden, vor allem einen nicht intrinsisch motivierten Lebensabschnitt darstellen, der dazu dient, andere Ziele zu erreichen. Dieses Verhältnis berge ein Konfliktpotential. Der Auftrag der Hochschule sei es aber, dass allen Studierenden „ein Licht aufgehen solle“, unabhängig von mitgebrachten Wertvorstellungen.

Die Wissenschaft orientiere sich, frei nach Max Weber, am Haltungsideal der „Objektivität“. Es geht um die Wahrheit der Tatsachen. StudentInnen werden bei Weber zwar nicht explizit genannt, aber als HörerInnen betrachtet und beispielsweise von SchülerInnen unterschieden. Lehre und Lernen stehen eng in Kontakt und haben selbst Forschungscharakter.

Prof. Heins erörtert im Folgenden, wie eine multikulturelle Campus-Ethik aussehen könnte.

Zunächst einmal sollten allgemeinpolitische Konflikte von moralpolitischen Konflikten unterschieden werden. Als Beispiele für multikulturelle Konflikte werden Streitfälle genannt, bei denen es um rituell erlaubtes Mensaessen oder Gebetsmöglichkeiten geht. Koscheres, halal oder vegetarisches Essen in der Mensa sind nach Prof. Heins Elemente, die relativ unkompliziert zu lösen seien. Die Bereitschaft, gruppenspezifischen Besonderheiten nachzugeben, sei jedoch noch nicht selbst eine Ethik. Das Konzept einer multikulturellen Campus-Ethik basiere vielmehr auf einem Set von Normen, nämlich auf Fairness, Inklusion und Nützlichkeit. Diese Normen würden unter Umständen Sonderregelungen für bestimmte Studierende erforderlich machen. Das Ziel sei nicht die Konservierung der Sitten zugewanderter Studierender, sondern die Schaffung einer neuen Kultur für alle.

Nur solche Universitäten seien vorbildlich, die Menschen jeglicher Religion und Kultur anwerben wollen. StudentInnen, die einer Hochschule gerne angehören, dort lernen und anschließend in den Arbeitsmarkt eintreten, könnten eines Tages auch als Freunde und Förderer der Universität auftreten.

Prof. Heins bindet seinen Vortrag zum Ende hin zurück an den Posterstreit, bei dem es aus seiner Sicht um Redefreiheit, Wissensfreiheit und Blasphemie gegangen sein könnte. Er fragt, unter welchen Bedingungen das Verhalten der Promovierenden gerechtfertigt gewesen sein könnte, betont aber auch gleichzeitig die Kasuistik solcher Fälle, die dennoch überwiegend in den Medien thematisiert würden.

Gerechtfertigt gewesen wäre die Handlung der Promovierenden demnach, wenn eine von drei möglichen Bedingungen vorgelegen habe:

- **Rechtliche Bestimmung:** das Strafgesetzbuch kennt einen Paragraphen für Gotteslästerung. Wenn also Gotteslästerung vorgelegen habe, könnte es eine strafrechtliche Grundlage zur Beanstandung der Poster gegeben haben.
- **Volksverhetzung:** Die Plakate müssten zu Hass gegenüber einer bestimmten Gruppe angestachelt haben. In Großbritannien ist Islamophobie beispielsweise strafbar.
- **Symbolische Motivation:** Die Promovierende müsste gehandelt haben, um auf Missstände hinzuweisen, die bestenfalls zu einer Verschärfung der Gesetzeslage in Deutschland führen würden. Man könnte hier auch von einem zivilen Ungehorsam sprechen.

Vor diesem Hintergrund könnte der Eingriff der Studierenden in die Ausstellung als eine Reaktion auf eine (vermeintliche) Fremdenfeindlichkeit interpretiert werden. Letztendlich bleibt nach Prof. Heins unklar, inwieweit überhaupt ein multikultureller Konflikt vorliegt.

4. Vortrag

Prof. Dr. Lothar Zechlin (Politikwissenschaften, Öffentliches Recht, UDE)

Thema: Gesellschaftliche Konflikte und Freiheit der Kunst

Professor Dr. Lothar Zechlin stellt die Hypothese auf, dass es bei der Posterbeschädigung auch um Kunstfreiheit gegangen sein könnte, die zu den Grundrechten gehört.

Daher schildert er zunächst den philosophischen Hintergrund von Grundrechten im Allgemeinen und geht dann genauer auf das Grundrecht der Kunstfreiheit, der Kommunikationsfreiheit ein. In seinem Fazit fragt er nach der Bedeutung dieses Hintergrundes für den konkreten praktischen Umgang mit dem Geschehen.

Die deutsche Verfassung ist in zwei Bereiche gegliedert, von denen sich der eine der Staatsorganisation widmet und der andere einen Grundrechtekatalog enthält. Diese Rechte sind in ihrem klassischen Verständnis Freiheitsrechte, die einen gegenüber staatlich-politischen Eingriffen geschützten Handlungsraum garantieren sollen. Sie sind nicht als unverbindliche politische Prinzipien definiert, sondern als Rechtsprinzipien, die einklagbar sind.

Prof. Zechlin wendet sich im Folgenden dem Wesen der Aufklärung zu und erinnert an die Definition Immanuel Kants: „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit.“ Dazu gehöre individuell der „Mut, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen“, und gesellschaftlich die Möglichkeit, sich öffentlich über die Gedanken auszutauschen. Diese auf eine Sphäre staatsfreier Öffentlichkeit abzielenden Überlegungen seien demnach die Grundlage der Kommunikationsfreiheiten, die im Grundgesetz verankert sind. Während Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes die Meinungsfreiheit nur in den Schranken der allgemeinen Gesetze garantiere, unterstelle Absatz 3 des Artikels 5 die Kunstfreiheit nicht diesen allgemeinen Schranken. Ihr Freiheitsraum sei also größer. Dabei ziehe die Rechtsprechung schon für die bloße Meinungsfreiheit sehr weite Grenzen. Das gelte insbesondere dort, „wo von dem Grundrecht nicht zum Zwecke privater Auseinandersetzungen Gebrauch gemacht wird, der Redende vielmehr in erster Linie zur Bildung der öffentlichen Meinung beitragen will, so dass die etwaige Wirkung seiner Äußerung auf den privaten Rechtskreis eines anderen zwar eine unvermeidliche Folge, aber nicht das eigentliche Ziel der Äußerung darstellt“ (Lüth-Urteil).

Bei der Bestimmung des erhöhten Freiheitsraumes der Kunst stehen die Gerichte somit vor der Aufgabe, Kunst zu definieren. Überholt sei der idealistische Kunstbegriff des Reichsgerichts („Kunst ist die interesselose Freude am Schönen“), der schon per definitionem politisch engagierte Darstellung ausschloss. Nach einem verbreiteten Zugang sei vielmehr auf die Zugehörigkeit zu einem „Gattungstyp“ abzustellen, wobei zu den Gattungen unter anderem auch die Satire (Plakate, Bilder, etc.) gehört. Vor allem sei anerkannt, dass Kunst dadurch gekennzeichnet sei, dass sie interpretierbar, mithin vieldeutig sei. Der Schutz der Kunstfreiheit drücke sich somit u.a. darin aus, dass bei der juristischen Interpretation die Aussage zugrunde gelegt werden müsse, die am wenigsten andere Grundrechte tangiert.

Prof. Zechlin plädiert dafür, die Diskussion über Konflikte, die in künstlerischen Darstellungen wie z.B. der Posterausstellung ihren Ausdruck fänden, öffentlich zu führen. Damit werde dem auf Öffentlichkeit abzielenden Charakter des Kommunikationsgrundrechts „Kunstfreiheit“ Rechnung getragen und zugleich ein fruchtbarer Lernprozess für die an der Diskussion Beteiligten eingeleitet. Allerdings bedürften solche begleitenden Diskussionsangebote der Organisation, damit der Konflikt benannt und analysierbar gemacht werde. Auch Provokationen seien dabei legitim, denn sie verliehen der Diskussion eine gewisse Dynamik. Aber die Provokation müsse in eine Diskussion eingebunden sein, nur so sei die integrierende Kraft von Konflikten erreichbar.

Abschließende Podiumsdiskussion

PodiumsteilnehmerInnen:

Prof. Dr. Mouhanad Khorchide (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Stellv. Direktor des Zentrums für Religiöse Studien und Leiter des Zentrums für Islamische Theologie), Prof. Dr. Yasemin Karakasoglu (Universität Bremen, Konrektorin für Interkulturalität und Internationalität), Dr. Gualtiero Zambonini (WDR Köln, Beauftragter für Integration und religiöse Vielfalt), Dr. Lale Akgün (SPD, ehemalige MdB), Bacem Dziri (Promotionsstudent, Präsident des Rates muslimischer Studierender und Akademiker (RAMSA))

Thema: Wissenschaft, Medien, gesellschaftliche und religiöse Vielfalt – Wie geht es weiter?

Im Anschluss an die wissenschaftlichen Vorträge beider Kolloquiumstage und der jeweils hierzu im Plenum geführten Diskussionen entspann sich im Rahmen der abschließenden Podiumsdiskussion eine lebhafte Debatte, in der die eingeladenen auswärtigen Podiumsgäste viele der aufgeworfenen Themen um neue Perspektiven erweiterten.

Eine der Fragen, die auf dem Podium diskutiert wurden, war die Frage nach der Gestaltung eines Diskurses in der Universität. Dazu führte Prof. Karakasoglu aus einer wissenschaftlichen Perspektive und basierend auf ihrer Erfahrung als Professorin und Konrektorin auf, dass die Universität per definitionem ein gesellschaftlich relevanter Raum für Diskurse und damit für den wissenschaftlich basierten Austausch kontroverser Positionen sei. Hier müsse offen mit auftretenden Konflikten umgegangen werden. Die Universität habe die Aufgabe, „Wissenschaftsfreiheit“ auch in dem Sinne zu verstehen, dass hier ein geschützter Raum zur Verfügung gestellt werden könne, in dem die plurale Gesellschaft verhandelt und mitgestaltet werden kann. Als gesellschaftlich verantwortlich handelnde WissenschaftlerIn solle man sich fragen, welchen konstruktiven Beitrag die eigene Forschung und Lehre zur Gestaltung der Gesellschaft leisten könne.

Dr. Zambonini stellt klar, dass die Medien in Wirklichkeit besser als ihr Ruf seien und sich nicht nur auf Themen konzentrieren würden, mit denen Negativschlagzeilen gemacht werden können. Insbesondere der WDR sei hier mit vielfältigen Programmen für seine MitarbeiterInnen, aber auch ZuschauerInnen zu benennen. Für eine konstruktive Streitkultur seien Demut und Mut die zwei großen Prämissen. Er ermutigte dazu, die eigene Meinung zu äußern und gleichzeitig die Demut zur Erkenntnis zu besitzen, dass niemand über die alleinige Definitionsmacht verfüge.

Bacem Dziri merkt an, dass der Anlass der Tagung erst vor dem Hintergrund bereits bestehender Wahrnehmungen diese mediale Brisanz entwickeln konnte. Er dankt der Universität und den lokal organisierten muslimischen Hochschulgruppen für die Versachlichung der Debatte, weist aber auch darauf hin, dass an anderen Universitäten konkrete islamfeindliche Aktionen – und er zählt hierfür Beispiele auf – bisher nicht ernst genug angegangen, manchmal auch in der „Verwaltung“ untergegangen seien. So stellt er die kritische Frage in den Raum, ob nach derlei Anfeindungen auch ein solches Symposium abgehalten würde. Sicherlich war dies eine angemessene Reaktion auf die mediale

Aufarbeitung, doch plädiert Dziri dafür, dass Universitäten ihre aufklärerische Wirkung in die Gesellschaft hinein forcieren sollten.

Praktische Beispiele im Umgang mit Vielfalt in der Gesellschaft und vor allem an der Hochschule führen Prof. Karakasoglu und Prof. Khorchide auf.

Prof. Karakasoglu berichtet exemplarisch von einigen Aktivitäten der Universität Bremen, wo sie als Konrektorin für Interkulturalität und Internationalität für eben diese Themen zuständig ist. Im Hinblick auf das Thema der Berücksichtigung weltanschaulicher Pluralität befasst sich die Universität Bremen aktuell u.a. mit der Kennzeichnung von Speiseinhalten, um Angehörigen verschiedener weltanschaulicher Gruppenzugehörigkeiten die Berücksichtigung ihrer Speisevorschriften zu ermöglichen. Darüber hinaus habe die Universität Bremen 2012 einen für alle offenen und zu nutzenden 'Raum der Stille' in der Mitte der Universität geschaffen. Die Einrichtung eines Initiativkreises Diversity, der auf der Basis von drei Modellbeispielen verschiedener Fachbereiche konkrete Umsetzungsstrategien für den Umgang mit Diversität in den Fachbereichen erarbeitet sowie einer Ringveranstaltung mit Einladung aller Hochschulmitglieder zu dem hier stattfindenden, öffentlichen Diversitätsdiskurs gehöre ebenfalls zu den neuen Maßnahmen der Universität Bremen.

An der Universität Münster wird bei der Ausbildung von muslimischen TheologInnen das Ziel verfolgt, die plurale Gesellschaft als eine Selbstverständlichkeit zu vermitteln, so Prof. Khorchide. Insgesamt müssten viele Muslime ihre apologetische Haltung ablegen, was gleichzeitig auf der anderen Seite erfordere, dass gesellschaftliche Probleme nicht immer als muslimische Probleme dargestellt werden dürften. Es sollte vielmehr um die Frage gehen, wie mit Vielfalt umgegangen werden könne und wie ein Bewusstsein für Vielfalt und das „Andere“ geschaffen werden kann.

Dr. Zambonini fügt hier hinzu, dass es wichtig sei, dem „Wir-und-sie-Schema“ zu entkommen. Es sei Zeit, sich von den kollektiven Zuschreibungen zu befreien. Medienpolitisch sollte man sich vor allem von dem Mythos befreien, dass Vielfalt immer positiv sei; denn ganz im Gegenteil sei Vielfalt eher konflikträftig. In der öffentlichen Diskussion müsse man sich dieser Verletzbarkeit stellen. Auch die Medien haben laut Dr. Zambonini ihre Probleme mit Vielfalt, an denen sie weiter arbeiten sollten und wo auch bereits Verbesserungen zu verzeichnen seien.

Dr. Akgün bemerkt, dass 90 Prozent der Integration unproblematisch verlaufen. Über die restlichen zehn Prozent müsse öffentlich gesprochen werden.

Auch Prof. Karakasoglu mahnt an, nicht alles auf Integrationsprobleme oder kulturelle Unterschiedlichkeit zu reduzieren. Gerade an der Universität müsse man sich des zwischen den verschiedenen Statusgruppen bereits definitorisch, aber auch im Habitus des Umgangs miteinander bestehenden Hierarchie- und Machtgefälles bewusst sein und bereit sein, dieses auch zu hinterfragen. Dieses wirke bei Konflikten oft mit, ohne transparent zu werden. So würden Konflikte zwischen Personen mit unterschiedlichen Einflussmöglichkeiten auf die Politik und Praxis der Institution (z.B. Studierende und ProfessorInnen) nicht selten aufgrund einer vordergründig 'kulturellen' Differenz kulturalisiert, statt die tiefgründigeren Konfliktlinien aufgrund unterschiedlicher Machtstrukturen zu reflektieren.

Dr. Akgün ergänzt, dass Integration Klarheit verlange, da die Gesellschaft nur so durch das Phänomen Vielfalt profitieren könne. Sowohl Muslime als auch Katholiken müssten nach Dr. Akgün mit Kritik und Provokation umgehen lernen, da durch diesen Reibungsprozess eine Daseinsberechtigung der Religionen entstehe.

Abschließend plädieren die PodiumsteilnehmerInnen für die Etablierung von Diversity Management auf Leitungsebene und für die Verzahnung mit Bottom-Up Initiativen. Nur so könnten neue Strukturen an der Universität, aber auch in Medienanstalten institutionalisiert und etabliert werden. Auch der stete Austausch zwischen unterschiedlichen FunktionsträgerInnen müsse durch eine Institutionalisierung und Vereinbarung von Diskursformen und –orten gewährleistet werden. Von besonderer Bedeutung seien zudem kürzere Wege bei Konflikten.

Daneben trage die Politik die Verantwortung dafür, allen BürgerInnen die Möglichkeit gesellschaftlicher Partizipation zu gewährleisten. Dazu gehöre auch die Einbindung von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden in entscheidende Gremien.

In ihrem Schlussstatement greift Frau Prof. Klammer einige zentrale Erkenntnisse auf, die in den Vorträgen und der Podiumsdiskussion herausgearbeitet wurden und bedankt sich sowohl für konkrete Anregungen zur Vermeidung kultureller Konflikte in der Universität als auch für die gewährten grundsätzlichen Einblicke der Wissenschaftsdisziplinen in das facettenreiche Verhältnis von Wissenschaftsfreiheit und religiöser Vielfalt.

Verfasserinnen: Lara Altenstädter, M.A., und Özlem İpiv, M.A., UDE

V.i.S.d.P: Prof. Dr. Ute Klammer, ProR Diversity Management und Internationales, UDE